

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gemünden vom 23. März 2018 im Bürgerhaus

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Dieter Kaiser

Ortsbürgermeister

Elke Roos

1. Beigeordnete und Ratsmitglied

Stefanie Gutenberger

3. Beigeordnete und Ratsmitglied

Thomas Bares

Ratsmitglied (ab 20.55 Uhr, während TOP 4)

Dr. Bernd Breitenstein

Ratsmitglied

Christian Joos

Ratsmitglied

Peter Kammritz

Ratsmitglied

Matthias Keller

Ratsmitglied

Olaf Ketzer

Ratsmitglied

René Peitz-Vier

Ratsmitglied

Helmut Pleyer

Ratsmitglied

Christiane Püsch-Kasper

Ratsmitglied (ab 20.55 Uhr, während TOP 4)

Walter Schmidt

Ratsmitglied (ab 20.55 Uhr, während TOP 4)

Thomas Schröder

Ratsmitglied

Melanie Strate

Ratsmitglied

Ferner anwesend:

M.Sc. Stefanie Wolf, Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, zu TOP 3
Gudrun Ernst, Fachbereich Bauen und Umwelt, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg,
zu TOP 4

Jürgen Franz, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, als Schriftführer

Abwesend:

Didacus Kühnreich

2. Beigeordneter

Tobias Kühnreich

Ratsmitglied

Thomas Odenbreit

Ratsmitglied

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Feststellungen:

• Datum Einladung	17.03.2018
• Datum Bekanntmachung	22.03.2018
• Beschlussfähigkeit	gegeben (mehr als 9 Ratsmitglieder anwesend)
• Änderung zur Tagesordnung	keine
• sonstige Anträge oder Einwendungen zur Tagesordnung	keine

TOP 1: Bürgerfragestunde

Von einem Bürger wird beanstandet, dass die Bekanntmachung der Ortsgemeinderatsitzung zu spät erfolgt sei. Wegen der Wichtigkeit und dem Interesse der Öffentlichkeit an den vorgesehenen Tagesordnungspunkten fragt er, warum die Sitzung nicht früher veröffentlicht wurde; bei einem Tag vor dem Sitzungstermin sei die Zeit sehr knapp, um es als interessierter Bürger einzurichten, teilnehmen zu können.

Ortsbürgermeister Kaiser erklärt dazu, dass es zutrifft, dass die Sitzung kurzfristig hinter der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt stattfindet, allerdings sei es formell ausreichend, die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt am Donnerstag vorzunehmen, wenn am Freitag die Sitzung stattfindet.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Es wird heftig kritisiert, dass die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.01.2018 erst einen Tag vor der heutigen Sitzung an die Ratsmitglieder verteilt wurde. Ortsbürgermeister Kaiser erklärt, dass er die Niederschrift erst jetzt erhalten hat. Schriftführer Franz ergänzt, dass er krank war und deswegen die Weitergabe der Niederschrift nicht früher erfolgte.

Wegen eventueller Anmerkungen oder Beanstandungen zu der Niederschrift wird sich darauf verständigt, dass diese - wegen der fehlenden Zeit für die Ratsmitglieder - auch noch bis zur nächsten Sitzung vorgebracht werden können.

TOP 3: Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes für Gemünden

Beiladungsbeschluss:

Frau M.Sc. Stefanie Wolf, die das Hochwasserschutzkonzept für Gemünden bei der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, bearbeitet, wird nach Antrag von Ortsbürgermeister Kaiser zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 35 Abs. 2 GemO beigeladen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Sachverhalt:

Frau Wolf stellt dem Ortsgemeinderat die bisherige Bearbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes anhand einer Präsentation vor und erläutert den aufgestellten Maßnahmenkatalog. Der Maßnahmenkatalog, in dem neben den allgemeinen Vorsorgemaßnahmen auch ortsspezifische Einzelmaßnahmen am Simmerbach und am Lametbach sowie die Zuständigkeiten/Träger und die zeitliche Priorität aufgelistet sind, war den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übermittelt worden. Daneben hatten die Ratsmitglieder auch die Präsentation vorab erhalten. Wegen des Umfangs der Unterlagen wird auf die Wiedergabe in der Niederschrift verzichtet.

Anschließend beantwortet Frau Wolf Nachfragen zu den Unterlagen und erläutert Einzelpunkte weitergehend. Zu dem Hochwasserschutzkonzept ist weitere Kommunikation wichtig. Der Ortsgemeinde liegt nach deren Initiative jetzt das Ergebnis der Bearbeitung durch das beauftragte Büro vor, anschließend ist eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Abschließend werden die Unterlagen dem Auftraggeber Ortsgemeinde bzw. der Verwaltung in Kirchberg übergeben und können in der Endfassung als Grundlage für die Maßnahmenumsetzung bzw. Förderanträge verwendet werden.

Die Fördermöglichkeiten sind grundsätzlich gegeben, allgemein wird ein Fördersatz von 50 % bis 60 % angenommen, je nach Inhalt der Maßnahme auch bis zu 90 %. Konkrete Förderungsgrundsätze des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz liegen aktuell noch nicht vor. Wichtige Beratungsstelle ist zudem das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH). Entsprechend der zeitlichen Priorität - kurz-, mittel- oder langfristig - und der Bedeutung der Maßnahme - leicht umzusetzende Projekte vor aufwendigen und kostenintensiven Ausführungen - sollte die Umsetzung und Beantragung von Fördergeldern in Angriff genommen werden. Die Förderanträge werden als Einzelfallentscheidung zu beurteilen sein und auch erst abschließend wird ein maßgebender Fördersatz feststehen. Laut Frau Wolf sind die Einzelpunkte als freiwillige Maßnahmen zu verstehen, auch wenn aus Sicht des Büros alles als Gesamtvorstellung sinnvoll ist, besteht natürlich kein Zwang zur Abarbeitung aller Punkte.

Zum Maßnahmenkatalog wird Frau Wolf nach Hinweis aus dem Ortsgemeinderat bei Ziffer XI.5 ergänzen, dass beide Baugebiete „Auf Ehren“ und „In den Birken“ bei der Optimierung und Nutzung des natürlichen Rückhalteraums zu prüfen sind. Diese Maßnahme wurde als langfristig eingestuft, da sie sehr aufwendig und kostenintensiv werden dürfte.

- keine Beschlussfassung -

TOP 4: Beratung über Einmal-Beiträge oder Wiederkehrende-Beiträge für den Straßenausbau in Gemüнден

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass es zu der Thematik in der Sitzung am 25.10.2017 bereits erste Informationen gab und auch heute das Ziel sei, über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Abrechnungssysteme der Kosten bei Straßenausbau-maßnahmen zu beraten. Frau Gudrun Ernst, zuständige Sachbearbeiterin für Beitragswesen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, steht für Fragen und weitere Informationen zur Verfügung.

Den Ratsmitgliedern waren mit der Sitzungseinladung

- eine Kurzzusammenfassung der Grundlagen für Wiederkehrende Beiträge nach § 10a des Kommunalabgabengesetzes zu Abrechnungseinheiten, zum Gemeindeanteil und mit Beispielrechnungen,
- eine Ausarbeitung „Wiederkehrende Beiträge anstatt einmalige Beiträge für den Ausbau von Straßen“ sowie
- zwei Fassungen von Ausbaubeitragssatzungen wiederkehrende Beiträge in der Ortsgemeinde Büchenbeuren als Musterbeispiele

übersandt worden. Wegen des Gesamtumfangs wird auf die Wiedergabe in der Niederschrift verzichtet.

Nachdem Ortsbürgermeister Kaiser grundsätzliche Aussagen zu den beiden Abrechnungssystemen gemacht hat, gibt Frau Ernst weitergehende Informationen zu der Thematik, erläutert die Begriffe Abrechnungseinheiten und Gemeindeanteil und bezieht sich auf die Gegebenheiten der Ortsgemeinde Gemüнден. Nachfragen werden beantwortet und das Für und Wider bei Einführung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen wird ergiebig diskutiert.

Aktuell gilt in der Ortsgemeinde Gemüнден die Satzung zur Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 20.07.2009. Die Satzung wird bei Ausbaumaßnahmen Anwendung finden, wenn keine Satzung für wiederkehrende Beiträge beschlossen wird. Für beide Abrechnungssysteme ist es sinnvoll, in einem Bauzeiten-/Maßnahmenplan die konkret vorgesehenen Straßenbauprojekte aufzunehmen, um nach Dringlichkeit oder Bedeutung eine zeitliche Reihenfolge für den notwendigen Ausbau festzulegen. Der Bedarf für den Ausbau mehrerer Straßenzüge wird von Ratsmitgliedern aufgezeigt, die grundsätzliche Erforderlichkeit wird übereinstimmend bestätigt.

Frau Ernst erläutert zur Bildung von Abrechnungseinheiten, dass durch die umfangreiche Rechtsprechung ein räumlicher und funktionaler Zusammenhang der Verkehrsanlagen gefordert wird. Außenbereichsflächen von nicht nur unbedeutendem Umfang zwischen den bebauten Gebieten heben den Zusammenhang auf und führen zur Bildung von getrennten Abrechnungseinheiten. Anhand von Beispielrechnungen werden die Unterschiede erkennbar, wenn eine Einzelabrechnung erfolgt, getrennte Abrechnungseinheiten für die Baugebiete „Auf Ehren“/„In den Birken“ oder eine gemeinsame Abrechnungseinheit mit der restlichen Ortslage gebildet werden. Über die Alternativen für Gemüнден wird eingehend diskutiert.

Zur Höhe des Gemeindeanteils wird klargestellt, dass bei der erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen (Neubaugebiete) nur 10 % bei der Ortsgemeinde verbleiben und hier bei den Ausbaubeiträgen für Verkehrsanlagen entsprechend dem Anteil an Anlieger- und Durchgangsverkehr ein Gemeindeanteil von 30 % bis 35 % für Gemüнден realistisch ist. Eine Ausbaubeitragssatzung bezieht sich auf die Straße (Fahrbahn, Bürgersteig, Beleuchtung), weitere Erschließungsanlagen (z.B. für Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung) sind davon unabhängig zu sehen und fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Ortsgemeinde.

Es werden weitere Einzelpunkte angesprochen, so auch die unterschiedlichen Folgen für die Grundstückseigentümer an den Kreis- und Landesstraßen und die Annahme, dass Neubaugebiete bei wiederkehrenden Beiträgen für einen längeren Zeitraum frei gestellt werden (z.B. 15 Jahre) bzw. bei Einmalbeiträgen durch den neuen Zustand der Anlagen

länger mit keinen Ausbaumaßnahmen rechnen müssen. Frau Ernst erläutert, wie man anhand der vorgelegten Beispielsatzung der Ortsgemeinde Büchenbeuren nachvollziehen kann, welche einzelnen Beitragsmaßstäbe festgelegt werden können (Zuschläge für Vollgeschosse, Tiefenbegrenzung, Festlegungen für Gewerbegebiete, Eckgrundstücksvergünstigungen). In der aktuellen Ausbaubeitragsatzung der Ortsgemeinde Gemünden für Einmalbeiträge beträgt die Tiefenbegrenzung 40 m.

Der Ortsgemeinderat stellt sich vor, weitere Berechnungsmodelle für Kostenvergleiche zu erhalten, um eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben. Auf Rückfrage erklärt Frau Ernst, dass die Gemeinden in der Verbandsgemeinde Kirchberg mit etwa gleicher Größe die Berechnungssystem unterschiedlich festgelegt haben: Die Stadt Kirchberg ist bei Einmalbeiträgen geblieben, da sie bereits mehrere Ausbaumaßnahmen durchgeführt hat; die Ortsgemeinde Sohren ist nach Rechtsstreitverfahren bei den wiederkehrenden Beiträgen insbesondere wegen der Beurteilung des damaligen Sanierungsgebietes bei den Ausbaumaßnahmen zu Einmalbeiträgen zurückgekehrt. Die Ortsgemeinde Büchenbeuren hat 2007 wiederkehrende Beiträge eingeführt und beibehalten, auch wenn dort ebenfalls ein Sanierungsgebiet bestand.

Ortsbürgermeister Kaiser erklärt nach Beendigung der Diskussionen, dass er eine Bürgerversammlung als Infoveranstaltung zu einer eventuellen Einführung von wiederkehrenden Beiträgen durchführen will.

- keine Beschlussfassung -

TOP 5: Antrag vom Förderverein Freibad

Der Ortsgemeinde liegt ein schriftlicher Antrag des Vereins für Freunde und Förderer des Freibades Gemünden e.V. vom 14.03.2018 vor, der den Ratsmitgliedern mit der Einladung übersandt worden war. Ortsbürgermeister Kaiser liest den nachfolgend wiedergegebenen Antrag vor.

Vorlage:

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Mit diesem Schreiben bitten wir die Ortsgemeinde Gemünden um finanzielle Unterstützung des Fördervereins. Wie Sie alle wissen, hat es sich der Förderverein zur Aufgabe gemacht, das Bad mit der schönen Lage am Rande des Soonwaldes zu fördern und zu erhalten.

Im Januar diesen Jahres wurde festgestellt, dass die Heizungsanlage defekt ist. Ohne die das Bad nicht betrieben werden kann. Für den Einbau einer neuen Heizungsanlage werden laut Kostenschätzung rund 65.000 Euro benötigt. Die jährlichen Reparaturkosten der Verbandsgemeinde Kirchberg wurden im Oktober 2015 budgetiert. Der Förderverein hat sich bereit erklärt, den zu Erneuerung der Heizung notwendigen Fehlbetrag zu übernehmen.

Für das Projekt der Heizungserneuerung bitten wir die Ortsgemeinde Gemünden um einen Kostenzuschuss.

Das Gemündener Freibad ist eine überregionale Freizeitattraktivität insbesondere für Kinder und Jugendliche aber auch für die ältere Generation. Eine Schließung des Bades wäre ein schmerzlicher Verlust für die Region. Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken wir uns.

Ergänzung:

Nach dem Vortrag des Beratungsgegenstandes wird zur Befangenheit nach § 22 Gemeindeordnung festgestellt, dass Ortsbürgermeister Dieter Kaiser, die 1. Beigeordnete Elke Roos, die 3. Beigeordnete Stefanie Gutenberger sowie die Ratsmitglieder Olaf Ketzler und Melanie Strate wegen Mitgliedschaft im Vorstand des Fördervereins an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen. Das älteste Ratsmitglied Helmut Pleyer übernimmt daraufhin den Vorsitz.

In der Beratung wird über die eingetretene Situation des Freibades gesprochen und unterschiedliche Vorstellungen zur Höhe eines Zuschusses vorgetragen, insbesondere wird über Informationen zur fehlenden Höhe des Fehlbetrages diskutiert, da auch andere Gemeinden und Stellen angeschrieben und um finanzielle Unterstützung gebeten wurden. Es

wird kritisiert, dass ein klares Bekenntnis der Verbandsgemeinde Kirchberg zum Erhalt des Freibades fehlt; letztlich wird deswegen eine finanzielle Unterstützung der nahen Region benötigt, damit das Freibad auch auf Dauer Bestand hat.

Nach ausgiebiger Diskussion wird vorgeschlagen, 5.000 € - wie auch in der Vergangenheit bei anderen Vereinen praktiziert - als Zuschuss zu gewähren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Verein der Freunde und Förderer des Freibades Gemünden e.V. 5.000 € als Kostenzuschuss für das Freibad zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 9 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

TOP 6: Annahme von Spenden

Vorlage:

Der Förderverein Kindergarten Gemünden e.V., z.Hd. Frau Hanna Kisters, Kiefernweg 1 in 55490 Gemünden spendet dem örtlichen Kindergarten Spielsachen im Gesamtwert von 488,98 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Sachspenden.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 7: Unterrichtung / Verschiedenes

- Ortsbürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass der Raderlebnistag Kellenbachtal, der für den 15.07.2018 geplant war, abgesagt wurde. In 2019 soll die Veranstaltung aber stattfinden.
- Den Ratsmitgliedern wird der Entwurf des Haushaltsplans für 2018 verteilt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt noch eine Bekanntmachung, dass der Entwurf des Haushaltsplans durch die Öffentlichkeit eingesehen werden kann und die Möglichkeit besteht, 14 Tage ab Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf einzubringen. In der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates am 20.04.2018 ist dann die Beschlussfassung vorgesehen.
- Ortsbürgermeister Kaiser informiert über ein Schreiben der Soonwaldschule Gemünden, unterzeichnet von der stellvertretenden Schulleiterin Kühn, mit dem um Unterstützung für das Zirkusprojekt „ZappZerap“ gebeten wird. Das Schreiben wird vorgelesen.
Es wird darüber diskutiert, ob und wie man auf die Anfrage reagieren soll. Soweit bekannt, wurden auch andere Gemeinden angeschrieben; über Reaktionen ist bisher nichts bekannt. Es besteht Übereinstimmung, dass Ortsbürgermeister Kaiser nachfragen soll, ob andere Gemeinden etwas spenden. In der nächsten Ortsgemeinderatsitzung kann der Antrag dann mit den neuen Erkenntnissen beschlussfähig behandelt werden.
- Ein Ratsmitglied fragt bei der Fraktion „Bürger für Gemünden“ nach, wann die Banner gegen den Steinbruch abgebaut werden. Ratsmitglied Schmidt erklärt, dass die Beseitigung erst nach Eingang der schriftlichen Kündigung des Pachtvertrages durch die NHB vorgesehen ist. Er fragt Ortsbürgermeister Kaiser, ob er schon nachgefragt hat, wann die Kündigung kommen wird. Ortsbürgermeister Kaiser verneint das und erklärt, dass mangels Kündigung weiter die Pachtzahlung in Höhe von 12.500 € fließt. Soweit einzelne Ratsmitglieder unter diesen Bedingungen eine Nachfrage forderten, sollten sie einen entsprechenden Antrag stellen, über den der Ortsgemeinderat dann entscheiden kann.

Der Vorsitzende (zu TOP 1-4, 6 und 7) (zu TOP 5)

_____ Dieter Kaiser

_____ Helmut Pleyer

Der Schriftführer

_____ Jürgen Franz